



Führerschein



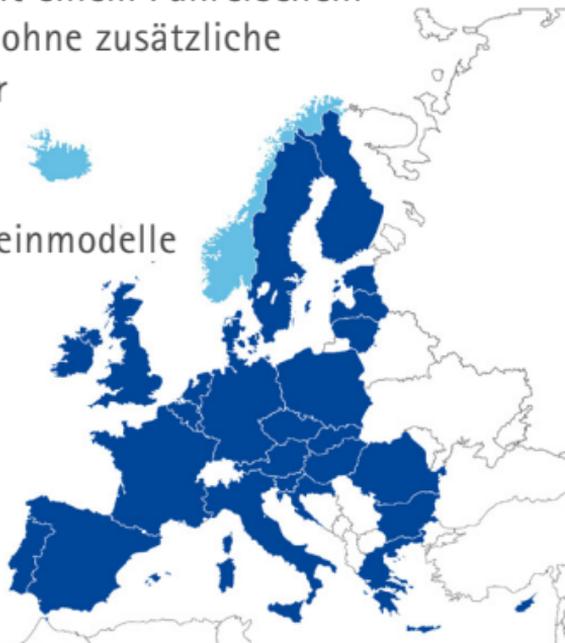
Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie

Wo gilt mein Führerschein?

Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) können Sie mit einem Führerschein eines EWR-Staates* ohne zusätzliche Berechtigungen oder Dokumente fahren.

Auch *alte* Führerscheinmodelle werden anerkannt.

* EU-Mitgliedstaaten
und Lichtenstein,
Island, Norwegen



Gültigkeit innerhalb des EWR



Der Führerschein ist mit dem jeweiligen nationalen Führerschein gleichgestellt.

Fahren mit 17?

Die vor dem 18. Lebensjahr erteilte Klasse B (L17) wird zumindest auch in Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Irland anerkannt.



Wie lange gilt mein Führerschein im Ausland?

Ihr Führerschein ist in einem EWR-Staat genauso lange gültig wie zu Hause.



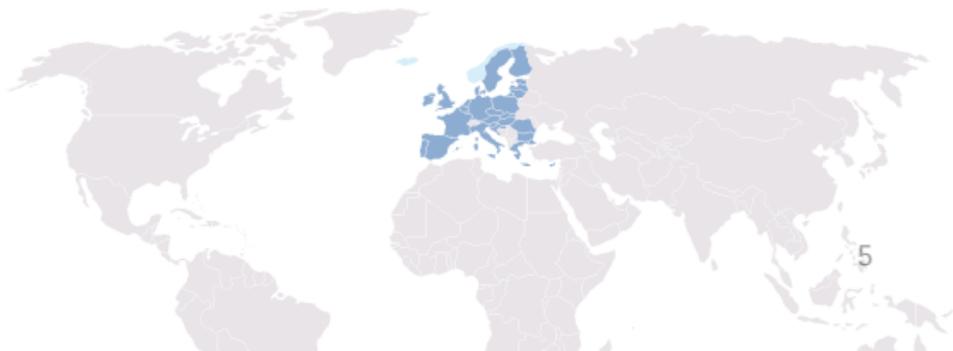
Fahren Sie mit dem Auto in den Urlaub oder ziehen in ein EWR-Land (Wohnsitzverlegung), sind Sie nicht verpflichtet, den Führerschein umzuschreiben.

Außerhalb des EWR

In vielen Nicht-EWR-Staaten ist zusätzlich zum nationalen Führerschein ein **internationaler Führerschein** notwendig.

Tipps dazu auf [HELP.gv.at](https://www.help.gv.at) 

Diesen können Sie bei den Autofahrerclubs (ARBÖ, ÖAMTC, VCÖ) beantragen.



EU-Führerschein



Seit 19.1.2013 dürfen von EWR-Staaten **nur mehr** Führerscheine **im Scheckkartenformat** nach dem Muster der EU-Richtlinie ausgegeben werden.

In der Übergangsphase bleiben die alten rosa Papierführerscheine weiterhin gültig und müssen – sofern nicht das Foto veraltet oder das Dokument stark beschädigt ist – nicht umgetauscht werden. **Bis Jänner 2033 müssen alle Papierführerscheine in Scheckkartenführerscheine umgetauscht sein.**

Impressum

Herausgeber und Kontakt

Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

www.bmvit.gv.at

1. Auflage Wien, im August 2015